



Konzept Beratung von Mitgliedern

Ausgangslage

Gleich zu Beginn der Verbandstätigkeit des VSL ZH war die Beratung von Mitgliedern ein Teil der Aktivität des Verbands. Sie baute auf Solidarität unter Mitgliedern einer Profession und wurde in der Regel vom Präsidium wahrgenommen. Diese Aufgabe führte zu einer massiven Belastung des Präsidenten.

Die Mitglieder sind durch den schweizerischen Verband durch eine Rechtsschutzversicherung abgesichert. Diese Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten eines Anwalts, wenn dies gemäss den Versicherungsbedingungen nötig ist. Die Zahl der Fälle nahm sehr bald stark zu. Dabei zeigte es sich, dass die juristische Beratung nur einen Teil des Bedürfnisses der Mitglieder abdeckte und teilweise zu relativ schnellen Eskalationen führte.

Seit die Geschäftsstelle professionell geführt wird, übernimmt der Geschäftsstellenleiter die Aufgabe der Beratung der Mitglieder. Die Kosten dafür werden durch die Verbandskasse getragen. Die Beratung der Mitglieder durch die Geschäftsstelle führt dazu, dass die Fälle, die bis zu juristischen Auseinandersetzungen führten, zurückgingen. Gleichzeitig wuchs der Beratungsbedarf, da sich die Art und Weise, wie die Beratung durchgeführt wurde, offenbar empfehlend herumgesprochen hat.

Zielsetzung

Die Beratung von Mitgliedern durch die Geschäftsstelle verfolgt folgende Ziele:

- Empathische Entgegennahme der Fragestellung mit dem Ziel der anfragenden Person Sicherheit und Selbstvertrauen zu geben.
- Klärung der persönlichen Ausgangssituation mit dem Ziel, der anfragenden Person bewusst zu machen, was der juristische Teil der Problemlage und welches andere Aspekte der Problemlage sind.
- Klärung der Situation der anfragenden Person mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Folgen von Eskalationen zu verdeutlichen.
- Durchsicht von Schriftstücken von Mitgliedern mit dem Ziel Anträge und Anfragen möglichst zu versachlichen, damit möglichst viele Handlungsoptionen offen bleiben.

Die Beratung durch die Geschäftsstelle umfasst auch einfache juristische Fragen im Sinne einer Beratung durch einen Kollegen. Nie verfasst der Leiter der Geschäftsstelle Texte mit einem juristischen Touch oder gibt Rechtsauskünfte zu einem juristischen Verfahren. Sobald dies nötig ist, erfolgt die Empfehlung der Meldung an die Rechtsschutzversicherung.

Die Mitglieder sind Führungskräfte. Daher hat die Beratung eher den Charakter eines Kurzcoachings als einer „gewerkschaftlichen Unterstützung“. Selbstverständlich erfolgt die Beratung immer entlang der rechtlichen Grundlagen. Dabei werden die Rechte des Mitglieds immer klar angesprochen.



Ablauf einer Beratung durch die Geschäftsstelle

Die Mitglieder gelangen per Mail oder Telefon an die Geschäftsstelle. In der Regel kommt es innerhalb der nächsten 24 h zu einem längeren Telefongespräch des Leiters der Geschäftsstelle mit dem anfragenden Mitglied.

In rund 20% der Fälle kommt es zu einem Treffen mit dem Mitglied, dies findet grundsätzlich nicht am Arbeitsort des Mitglieds statt.

Das Gespräch läuft in der Regel in folgenden Phasen ab:

- Das Mitglied schildert die Sachlage. Die Geschäftsstellenleitung stellt Sachfragen zum Verständnis.
- Die Leitung der Geschäftsstelle schildert dem Mitglied, was sie gehört hat und wie sie das Geschehen beurteilt. Hier folgt in der Regel eine Diskussion der Befindlichkeit des Mitglieds. Entscheidend ist dabei, dass die Leitung der Geschäftsstelle auch Schulleiter ist, also Kollege. Dies ist in der Regel förderlich.
- Es folgt die gemeinsame Entwicklung von Handlungsoptionen. Die Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen werden herausgearbeitet. Meist nimmt das Mitglied verschiedene Optionen aus dem Gespräch mit.
- In der Regel endet das Erstgespräch mit der Vereinbarung, dass sich das Mitglied entscheidet, welche Option es wählt. Mit der Wahl ist meist ein Arbeitsschritt des Mitglieds verbunden. Das Mitglied entwirft eine Stellungnahme, einen Antrag, ein Konzept oder etwas Ähnliches. Auch möglich ist eine Vereinbarung, die ein Treffen mit dem Vorgesetzten des Mitglieds zur Folge hat. In diesem Falle schickt das Mitglied die Traktandenliste oder die Anfrage zur Begutachtung.

Es folgt dann die weitere Bearbeitung, die sich in der Regel von Fall zu Fall stark unterscheidet:

- Die Leitung der Geschäftsstelle liest die eingesandten Unterlagen. Entweder schickt die Geschäftsstelle die Dokumente mit Kommentaren zurück oder es folgt eine Telefondiskussion. In rund einem Drittel der Fälle überarbeitet die Leitung der Geschäftsstelle die Schriftstücke. Dies meist mit dem Ziel, die Dokumente kürzer, besser leserlich und sachlicher zu machen. Das neue Schriftstück wird in der Regel telefonisch besprochen. Die nächsten Schritte des Mitglieds werden vereinbart.
- In vielen Fällen endet die Beratung in diesem Stadium. Dies in der Regel, weil das Mitglied nun weiss was es tun will. Es sucht sich eine nächste Stelle aus (z.B. Lehrpersonalbeauftragter) oder wird an die Rechtsschutzversicherung verwiesen.
- Häufig folgt nach einiger Zeit ein Dankes-Mail des Mitglieds.
- Eine systematische Erfolgskontrolle gibt es nicht, das sowohl im Falle der Eskalation (Rechtswberatung) wie auch im Falle der einvernehmlichen Lösungen (zbs. Lehrpersonalbeauftragter) die Geschäftsstelle nicht mehr involviert ist.



Verschwiegenheit

Die Namen der anfragenden Mitglieder werden im Abrechnungsrapport des Leiters der Geschäftsstelle erwähnt.

Eine anonymisierte Kurzberichterstattung erfolgt per Mail oder Telefon an den Präsidenten. Dies ist für seine politische Arbeit und die Kenntnis der Situation der Profession von Bedeutung.

Es werden keine Akten und Dossiers geführt. Unterlagen, die der Geschäftsstelle durch Mitglieder zugeschickt werden, werden nach Abschluss der Beratung sofort vernichtet.

Übersicht über die Fälle

In den zwei Jahren, in denen die Geschäftsstelle die Beratungsaufgabe erfüllt sind folgende Themen vorgekommen:

- Auflösung des Arbeitsverhältnisses als Schulleiter, dies meist in einer besonderen Situation (Konflikt, Burnout).
 - Verfremdetes Beispiel mit Elementen aus verschiedenen Fällen
Ein Mitglied meldet sich. Das Schulpräsidium hat sich nach einer Aussprachesitzung der Schulpflege gemeldet. Es wird dem Mitglied mitgeteilt, dass die Schule mit einer anderen zu einer neuen grösseren Einheit zusammengefasst wird. Daher wird dem Mitglied gekündigt und eine neue Schulleitung für die neue grössere Schule gesucht. Dem Mitglied wird die Führung einer grösseren Schule nicht zugetraut. Das Mitglied hatte in der MAB vom vergangenen Jahr die Qualifikation 1 und keinerlei Auflagen.
- Beurteilung von Arbeitszeugnissen.
 - Verfremdetes Beispiel mit elementen aus verschiedenen Fällen
Ein Mitglied meldet sich. Es hat seine Stelle gekündigt und ist seit 2 Monaten an einer neuen Stelle. Das Präsidium der alten Stelle hat erst nach mehrmaliger Mahnung ein Arbeitszeugnis geschrieben. Das Zeugnis ist von sehr schlechter Qualität und enthält keine professionellen Aussagen, weder positive noch allenfalls negativ zu wertende. Das Mitglied akzeptiert das Zeugnis nicht und ist der Ansicht, dass das Präsidium eben nicht fähig sei ein der Sache entsprechendes Zeugnis zu schreiben.
- Schwierigkeiten im Umgang mit der führenden Behörde und daraus resultierende Folgen (MAB Schulleiter, Anweisungen an Schulleitende durch Schulpräsidien).
 - Verfremdetes Beispiel mit elementen aus verschiedenen Fällen
Ein Mitglied meldet sich. Es ist nicht zufrieden mit seiner Mitarbeiterbeurteilung. Das neue Präsidium der Schulpflege hat nach 3 Monaten im Amt diese Mitarbeiterbeurteilung verfasst. Anlässlich eines Personalgesprächs wurde die



Mitarbeiterbeurteilung präsentiert. Sie ergibt eine Beurteilung III, und enthält viele Auflagen, die offensichtlich nicht mit der Schulpflege abgesprochen wurden und von sehr pauschalem Charakter sind. Nie wurden Zielvereinbarungen gemacht. Nie fand ein persönliches Gespräch zwischen Präsidium und Schulleitung zur Führung der Schule statt.

- Manchmal kam es im Einverständnis des Mitglieds zu einer Beratung eines Schulpflegemitglieds..
 - Verfremdetes Beispiel mit Elementen aus verschiedenen Fällen
Ein Mitglied meldet sich. Es ist am Rande seiner Kraft. Das Schulpräsidium und die Schulleitung haben einen heftigen Konflikt. Das Schulpräsidium hat ein Schulpflegemitglied mit der Bearbeitung des Falls betraut. Das Mitglied teilt der Geschäftsstelle mit, was es zum gegebenen Zeitpunkt brauche. Das Mitglied bittet die Geschäftsstelle mit diesem Schulpflegemitglied ein Gespräch zu führen.

Kosten der Beratung

Die Kosten der Beratung berechnen sich aus der Arbeitszeit des Leiters der Geschäftsstelle. In der Regel nicht berechnet werden kurze Telefone und einfache Mailkontakte.

Alle Beratungskosten werden auf der Kostenstelle „Auskünfte“ ausgewiesen.

Für den Verband ist es leider so, dass die Beratung häufig zum Austritt aus dem Verband führt, weil das Mitglied sich für eine andere Berufslaufbahn entscheidet. Das heisst, die gute Beratung trägt dem Verband keine Früchte.



Beratung von Mitgliedern

Kurzfassung:

Alle Mitglieder des VSLZH sind durch eine Rechtsschutzversicherung abgesichert.